



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kiebitzende“ (Abrundungssatzung)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat in seiner Sitzung am 15. 02. 2018 beschlossen, für die 1. Änderung und Ergänzung der Erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kiebitzende“ (Abrundungssatzung) einen Entwurfbeschluss zu fassen und den Entwurf öffentlich auszulegen. Die Änderungssatzung soll nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufgestellt werden.

Der Entwurf der 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung mit Begründung liegt für jedermann in der Zeit vom

in der Zeit vom 5. März 2018 bis zum 5. April 2018

während der Dienststunden im Gemeindebüro, Winsener Straße 40, 21423 Drage (montags, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 12.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 15.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Der Inhalt der Bekanntmachung und der Entwurf der 1. Änderung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kiebitzende“ der Gemeinde Drage mit Begründung sind auch unter der Internetadresse <http://gemeinde-drage.de> veröffentlicht und online einzusehen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drage hat weiterhin in seiner Sitzung am 15.2. 2018 zur Aufstellung der 1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Kiebitzende“ (Abrundungssatzung) Gemeinde Drage, beschlossen,

- dass die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich durch die Aufstellung berührt werden kann, nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 zu unterrichten und am Verfahren zu beteiligen sind.

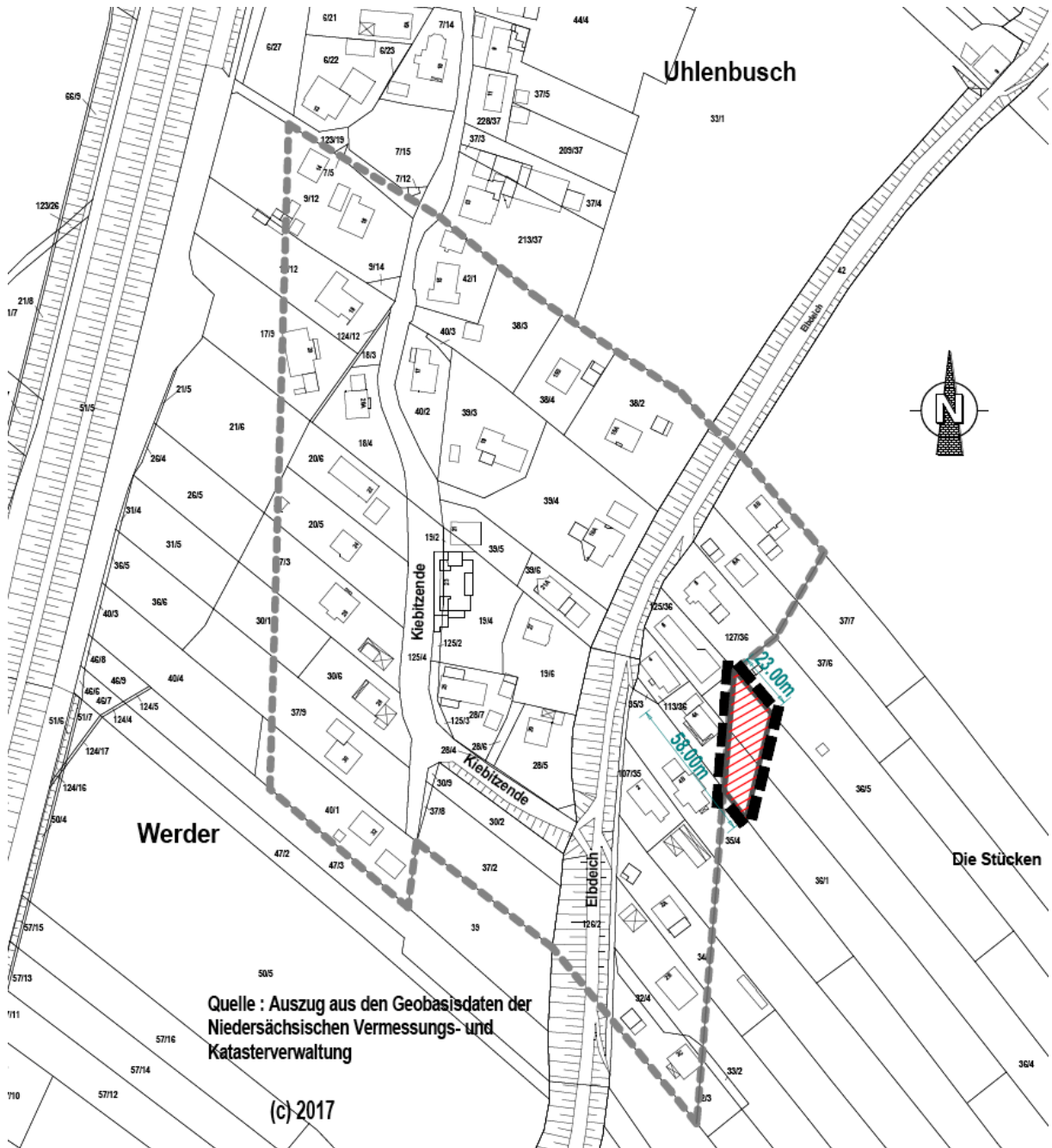
Der Geltungsbereich des 1. Änderungs- und Ergänzungssatzung „Kiebitzende“ einschließlich der Änderungsfläche wird in dem nachstehenden Planausschnitt dargestellt.



Stellungnahmen zu dem vorgenannten Planentwurf mit der dazugehörigen Begründung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Auslegungsfrist vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorgenannten Satzungsentwurf unberücksichtigt bleiben.

Bürgermeister

Ausgehängt: 22.02.2018

Abgenommen:



Gemeinde Drage		Planzeichnung Maßstab 1:2000 Stand : 29.12.2017
1. Änderung und Ergänzung der erweiterten Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für Grundstücke im Bereich "Kiebitzende"		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Ergänzung mit einbezogenen Aussenbereichsflächen	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Satzung	
		Planzeichnung : Thomas Block, Dipl.-Ing. Architekt Rathausstraße 7, 21423 Winsen Tel. 04171-668020, Fax: 668021